

Eine Erweiterung zu Geburtsh Frauenheilk 2011; 71: 312–313

Ist eine Weiterbildung in Kursform „Psychosomatische Grundversorgung in der Frauenheilkunde“ zwingend notwendig?

Johannes Lermann¹, Sarah Schott², Alexandra Dörr³, Christine Grupe⁴, Claus Lattrich⁵

Die Autoren dieses Artikels setzten sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Jungen Forums der DGGG, BGGF und MGGG.

Die Autoren Siedentopf, Rauchfuß und Kentenich begegnen in ihrem Artikel der Frage, ob die Psychosomatik aus dem Weiterbildungskatalog herausgenommen werden kann, auf 5 Ebenen und kommen zu der Schlussfolgerung, dass der Kurs „Psychosomatische Grundversorgung“ nicht nur zwingend notwendig sei, sondern eventuell weiter ausgebaut werden sollte. Grund für diese Stellungnahme war die Forderung von verschiedenen Seiten, die „Psychosomatische Grundversorgung“ als verpflichtende Kurs-Weiterbildung im Rahmen der Fachweiterbildung zum Frauenarzt zu streichen.

Wir können die Untrennbarkeit der Psychosomatik von dem Fachgebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe nachvollziehen, jedoch ist in unseren Augen die Notwendigkeit einer 80-stündigen Pflichtweiterbildung nicht mehr gegeben.

Pflichtfach Psychosomatik und der Weg zum Facharzt

Gemäß der Muster-Weiterbildungsordnung wird seit 2004 eine 80-stündige Kurs-Weiterbildung in „Psychosomatischer Grundversorgung“ zur Erlangung des Facharztes verlangt. Diese 80 Stunden beinhalten 20 Stunden Theorie, 30 Stunden verbale Intervention und 30 Stunden Balintgruppenarbeit. Theorie und verbale Interaktion können im Block absolviert werden. Hier werden Wochen- und Wochenendkurse (ca. 3 Wochenenden) angeboten. Die Balintgruppenarbeit muss kontinuierlich über mindestens ein halbes Jahr maximal 1,5 Jahre beim selben Gruppenleiter belegt werden. Die Kurse finden in größeren Städten und im Ausland statt, die Teilnehmergebühr beträgt insgesamt zwischen 1000 und 2000 €. Flächendeckend werden keine Kurse, die auf die Bedürfnisse der Frauenheilkunde und Geburtshilfe zugeschnitten sind, angeboten. Die Psychosomatische Grundversorgung ist für die Facharztweiterbildung „Innere und Allgemeinmedizin“ sowie „Frauenheilkunde“ verpflichtend.

Nach der geltenden EBM können die Fächer der psychosomatischen Grundversorgung nach Erlangung der Qualifikation abgerechnet werden.

Die psychosomatische Betreuung von Patienten hat viel zu lang eine untergeordnete Bedeutung in der Patientenversorgung gehabt. Die technischen Fortschritte, besonders in der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts, haben den Fokus allzu sehr auf die so genannte „Apparatemedizin“ gelegt.

In den 70-er Jahren rückte dann die Psychosomatik, auch durch die Gründung und Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Psychosomatische Gynäkologie und Geburtshilfe, mehr in den Fokus und wurde damit in die Denk- und Arbeitsweise der Kliniken und Praxen integriert. Andere Fachrichtungen, genannt seien hier Orthopädie, Urologie, Dermatologie und Kinderheilkunde, in denen ebenfalls eine erhöhte Prävalenz an psychisch/psychosomatischen Beschwerden zu verzeichnen ist, haben diesen Schritt in Ihrer Facharzt Ausbildung nicht vollzogen. Warum?

Die stattgefundenen Einführung des Pflichtfaches Psychosomatik im klinischen Teil des Medizinstudiums ist der Grund. Auch in der neuen ärztlichen Approbationsordnung hat die Psychosomatik ihren festen Platz. Die theoretische Ausbildung wird durch eine Vorlesung gewährleistet, hinzu kommt ein wöchentli-

cher Kursteil. Diese Ausbildung entspricht vom Aufbau und Inhalt dem Weiterbildungskurs „Psychosomatische Grundversorgung“, den die Facharzt Ausbildung Gynäkologie und Geburtshilfe fordert. Einen weiteren damit nochmaligen Psychosomatik Lehrgang im Rahmen der Facharztweiterbildung verpflichtend zu verlangen ist demnach redundant.

Wir sehen die Auslagerung der Weiterbildung aus den Kliniken in externe Kurse kritisch. Immer öfter sollen viel zu teure Kurse zur Weiterbildung außerhalb der Arbeitszeit besucht werden.

Der dringend nötigen und auch versprochenen Steigerung der Attraktivität unseres Faches, um Nachwuchs zu gewinnen, tritt dies kontraproduktiv entgegen. Die Weiterbildung muss eine der zentralen Aufgaben der Weiterbildungsstätte bleiben, dies gilt auch für die Psychosomatik. Psychosomatische Erkrankungen zu erkennen, zu begreifen und letztendlich auch zu behandeln muss in der jeweiligen Einrichtung praktiziert und vermittelt werden.

Vorschlag: eine fakultative Psychosomatik- Ausbildung

Wir halten eine verpflichtende Kurs-Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung im Weiterbildungskatalog Gynä-

kologie und Geburtshilfe nicht mehr für notwendig. Vielmehr plädieren wir für eine fakultative Psychosomatik-Ausbildung. Kollegen, die die psychosomatische Grundversorgung als einen ihrer Schwerpunkte sehen, können sich gezielt aus- und weiterbilden lassen. Dies führt auch zu einer Qualitätssteigerung. Denn es besteht die Gefahr, dass in Kursen erlangte Kenntnisse, die zu einer Abrechnungs-relevanten Diagnose führen, gerne – vielleicht vorschnell – eingesetzt werden. Die einmal erhaltene Diagnose „Depression“ macht z.B. den Abschluss einer Berufsunfähigkeits-, Lebens- oder privaten Krankenversicherung für die Patientin fast unmöglich. Deshalb erfordert die Arbeit auf diesem Gebiet der Medizin auch eine fundierte Ausbildung und eine gewisse Leidenschaft in diesem Bereich zu arbeiten. Mit einem 80-stündigen Pflichtkurs ist es nicht getan.

Fazit

Die psychosomatische Versorgung von Patientinnen in der Gynäkologie und Geburtshilfe hat ihren festen Stellenwert im Arbeitsalltag. Die Inhalte einer externen Pflichtweiterbildung „Psychosomatische Grundversorgung“ decken sich mit den Inhalten des Medizinstudiums. Deshalb wünschen wir uns die Abkehr von dieser externen Pflichtweiterbildung und fordern eine selbstverständliche Implementation der Psychosomatik in den Weiterbildungskatalog zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Institutsangaben

- 1 Frauenklinik, Universitätsklinikum Erlangen
- 2 Universitäts-Frauenklinik, Universitätsklinikum Heidelberg
- 3 Stadtklinik Frankenthal, Fachbereich Gynäkologie und Geburtshilfe
- 4 St. Josef-Hospital Wiesbaden, Frauenklinik
- 5 Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Universität Regensburg am Caritas-Krankenhaus St. Josef

Korrespondenzautor:

*Dr. Claus Lattrich,
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Universität Regensburg am Caritas-Krankenhaus St. Josef,
E-Mail: claus.lattrich@gmx.de*